

Ergebnisse der Mitgliederbefragung der GEW NRW zu Schule unter Corona-Bedingungen im Zeitraum vom 03.-14. September 2020





1. Kennzahlen der Umfrage

Angeschrieben wurden rund 30.000 Mitglieder der GEW NRW in allen Schulformfachgruppen. Die Aufforderung zur Teilnahme erfolgte ausschließlich per E-Mail. Teilgenommen haben insgesamt 6198 Personen, von denen 5642 ihren Fragebogen vollständig ausgefüllt haben. Die Rücklaufquote beträgt damit circa 20%. Der Befragungszeitraum lag zwischen dem 03.09.2020 und dem 14.09.2020. Damit fand die Umfrage circa einen Monat nach Beginn des Schuljahres 2020/21 in NRW statt.

2. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Inhaltlich wurde vor allem der Hygieneschutz in den Schulen sowie mögliche Konzepte zum Infektionsschutz abgefragt. Bemerkenswert ist dabei, dass die vorgeschlagenen Alternativkonzepte Entzerrung des Unterrichts (52,8%), Hybridform (52,2%), Unterricht in Kleingruppen (61,1%) und Räumliche Hygienekonzepte (72,1%) auf eine große Zustimmung bei den Befragten gestoßen sind. Insbesondere räumliche Konzepte wie Luftfilteranlagen wurden begrüßt. Diese Zustimmung kann vor allem vor dem Hintergrund der Abschaffung der Maskenpflicht im Unterricht verstanden werden. 73,2% der Befragten halten die Maskenpflicht im Unterricht solange für sinnvoll, bis Alternativkonzepte zum Infektionsschutz eingeführt werden. Damit ist die Abschaffung der Maskenpflicht im Unterricht gegenläufig zu dem Bestreben der Befragten nach einem hinreichenden Gesundheitsschutz durch das Land Nordrhein-Westfalen. Dies drückt sich auch darin aus, dass bereits zum Zeitpunkt der Befragung bei knapp einem Drittel (32,5%) der Befragten an den Schulen ein Gremienbeschluss (Lehrerkonferenz oder Schulkonferenz) zum freiwilligen Tragen einer Maske im Unterricht vorlag. Ein besonderer Fokus muss sicherlich auf den Ergebnissen der beiden letzten Fragen gelegt werden. Über 80% der Befragte fühlen sich vom Land NRW als Arbeitgeber lediglich ausreichend oder schlechter vor möglichen Neuinfektionen geschützt. Davon bewerten sogar 68,3% den Schutz mit mangelhaft oder ungenügend. Ein landesweit einheitlich geregeltes Vorgehen im Sinne eines Rahmenplanes, wie es ihn zum Teil schon in anderen Bundesländern gibt, wünschen sich 83,3% der Befragten auch für Nordrhein-Westfalen.

3. Konsequenzen

Aus der Sicht der GEW NRW ist es ein Alarmsignal, dass sich der Großteil der Kolleg*innen nicht hinreichend vom Land NRW geschützt fühlt. Die Zahlen zu dieser Situation sind eindeutig und in Anbetracht der hohen Beteiligung besonders valide. Arbeits- und Gesundheitsschutz müssen vom Land NRW dringlich prioritär behandelt werden. Dabei geht es nicht darum, das Recht auf Bildung gegen die Fürsorgepflicht auszuspielen. Die Landesregierung muss sich der Realität des schulischen Alltags stellen. Selbstverständlich gibt es auch Fälle die sich gut (4%) oder gar sehr gut (1,1%) von der Landesregierung geschützt fühlen. Allerdings sollte es nicht der politische Anspruch sein, dass sich gerade einmal fünf Prozent der Befragten gut geschützt fühlen. In Anbetracht dessen, dass die Pandemie das alltägliche Geschehen seit nunmehr



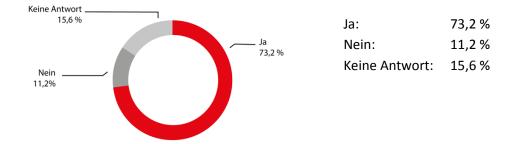
einem halben Jahr bestimmt, wirft sich die Frage auf, warum die Landesregierung nicht auf andere Schutzmaßnahmen gesetzt hat. Schon die Einführung der Maskenpflicht im Unterricht als einzige Maßnahme für die Unterrichtssituation nach den Sommerferien hat viele bildungspolitische Akteur*innen erstaunt. Bezüglich des Infektionsschutzes insbesondere in der Unterrichtssituation werden von der Landesregierung schnellstmöglich Alternativkonzepte erwartet. Abgesehen von baulichen Mängeln, die das Lüften im Unterricht zum Teil kaum möglich machen, wird sich die aktuelle Lüftungspraxis nicht in den Herbst und Winter überführen lassen. Die Landesregierung steht hier in der Pflicht für Infektionsschutz zu sorgen und die Kommunen auch finanziell bei der Ausstattung der Schulgebäude zu unterstützen. Ein Schulbaufonds könnte hier ein richtiger Weg sein.

Neben der deutlichen Kritik an den Infektionsschutzmaßnahmen der Landesregierung sticht hervor, dass sich die Schulen eine einheitliche Regelung für verschiedenen Infektionsgeschehen wünschen. Schulen gehören zur Lebenswelt von Schüler*innen, Lehrkräften, pädagogischen Personals und Verwaltungskräften. Durch den engen Kontakt zwischen allen Beteiligten können Schulen zu einer schnellen Ausbreitung von Covid-19 beitragen, obschon sie genauso durch effektive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beitragen können. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Schutzmaßnahmen in den Schulen an das jeweilige Infektionsgeschehen angepasst werden können. Ein solches landesweit einheitlich geregeltes Vorgehen bei Neuinfektionen wird von der großen Mehrheit bei der GEW NRW Mitgliederbefragung (83,3%) begrüßt. Seit längerem fordert die GEW NRW einen Rahmenplan für verbindliche Maßnahmen, sodass nicht die Verantwortung den einzelnen Schulen aufgebürdet wird. Ein gestufter Maßnahmenplan würde abhängig vom Infektionsgeschehen verschiedene, zusätzliche Maßnahmen des Infektionsschutzes vorsehen. Neben einem grundlegenden Schutz durch räumliche Hygienekonzepte mit Lüftungsanlagen und Abstand, würde nach der Überschreitung definierter Grenzen weitere Maßnahmen verpflichtend ergriffen werden müssen.

4. Die Ergebnisse im Überblick

Ergebnis 1:

Frage: Solange es keine anderen Maßnahmen zum Infektionsschutz gibt, finde ich eine Maskenpflicht im Unterricht sinnvoll.



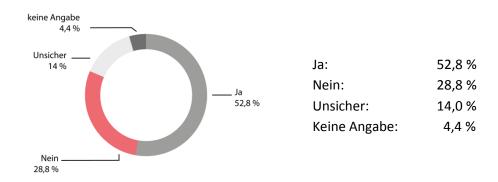


Ergebnis 2:

Frage: Für den Gesundheitsschutz an meiner Schule kann ich mir folgende Alternativkonzepte gut vorstellen:

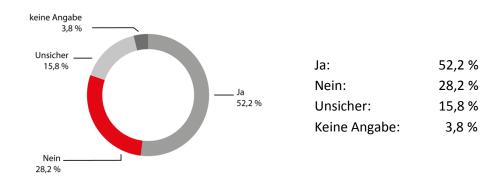
Alternativkonzept 1:

Entzerrung des Unterrichts durch Staffelung des Schulbeginns und der Pausen.



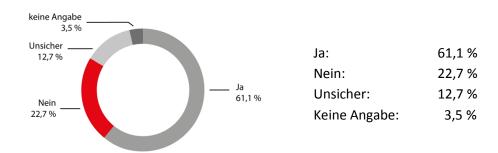
Alternativkonzept 2:

Eine geplante Hybridform aus Präsenz- und Distanzunterricht.



Alternativkonzept 3:

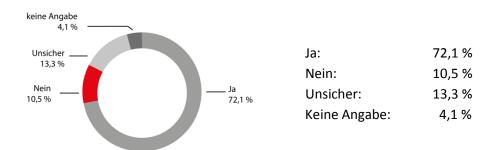
Kein Unterricht nach Stundentafel, sondern alternierender Unterricht tage- bzw. wochenweise (in kleinen Lerngruppen).





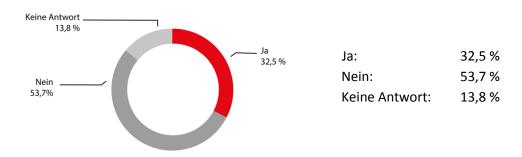
Alternativkonzept 4:

Räumliche Hygienekonzepte (bspw. Lüftungsanlagen).



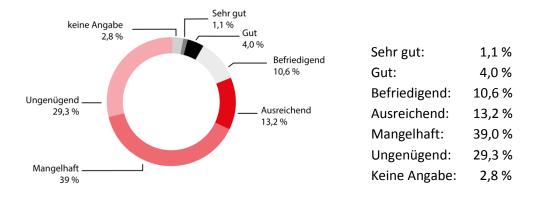
Ergebnis 3:

Frage: An meiner Schule gibt es einen Gremienbeschluss (etwa durch die Schulkonferenz oder Lehrerkonferenz) zum freiwilligen Tragen einer Maske im Unterricht.



Ergebnis 4:

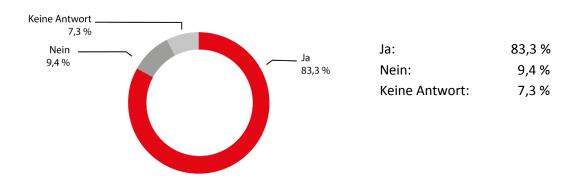
Frage: So fühle ich mich angesichts der aktuellen Situation vom Land NRW vor einer möglichen Infektion geschützt.





Ergebnis 5:

Frage: Ich wünsche mir ein landesweit einheitlich geregeltes Vorgehen, ab welcher Anzahl an Neuinfektionen (sog. Sieben-Tage-Inzidenz) Schutzmaßnahmen wie eine Maskenpflicht im Unterricht, teilweises Aussetzen des Präsenzunterrichts oder Schulschließungen ergriffen werden.



Ansprechperson der GEW NRW:

Kenneth Rösen

Persönlicher Referent der Landesvorsitzenden

Mail: kenneth.roesen@gew-nrw.de

Tel.: 0201/29403-10